



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz



Mitten im Leben

**Teilhabe und Quartiersöffnung
in Einrichtungen und Wohnformen
der Pflege und der Eingliederungshilfe
und die Rolle von Ombudspersonen**

Übersicht

Im Land Brandenburg haben Kommunen die Möglichkeit, für stationäre Einrichtungen der Altenpflege und der Eingliederungshilfe ehrenamtlich tätige Ombudspersonen zu benennen.

Eine Einführung

macht deutlich, dass die Quartiersöffnung von stationären Einrichtungen wichtig ist, um die Teilhabe der Bewohnerschaft zu fördern. Ombudspersonen können dabei weitreichend unterstützen.

Seite 3

Die Portraits

von zwei Ombudspersonen stehen beispielhaft für das ehrenamtliche Engagement in stationären Einrichtungen, die auf vielfältige Weise die Teilhabe der Bewohnerschaft unterstützen.

Seite 6

Die Bewohnerschaft

hat ein Recht auf Teilhabe – in den stationären Einrichtungen selbst und auch als Bürgerinnen bzw. Bürger ihres Wohnortes. Ombudspersonen ermöglichen soziale Kontakte, informieren über das Gemeindeleben und sorgen für Abwechslung im Einrichtungsalltag.

Seite 8



Der Sozialraum

von Stadtteilen und Ortschaften steht in vielfältigen Beziehungen zu den stationären Einrichtungen und ihrer Bewohnerschaft. Ombudspersonen fördern die öffentliche Wahrnehmung vom Leben in den Einrichtungen.

Seite 10

Die Einrichtungen

sind Teil der lokalen Versorgungsstruktur und zugleich Lebensort ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Ombudspersonen bauen Brücken zwischen den Heimen und der Gemeinde oder dem Stadtquartier. Sie entlasten die Einrichtungen und ihre Mitarbeitenden bei der lokalen Vernetzung.

Seite 9



Die Angehörigen

von Menschen, die in stationären Einrichtungen leben, haben ein Interesse daran, dass diese dort gut versorgt sind und selbstbestimmt leben können. Ombudspersonen fördern Gemeinsamkeit und Teilhabe und wirken somit Isolation und Vereinsamung entgegen.

Seite 11

Quartiersöffnung und die Rolle von Ombudspersonen

Einführung

Bewohnern und Bewohnerinnen in stationären Einrichtungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Einrichtungen, der Kommune und der Nachbarschaft.

Die stationären Einrichtungen der Altenpflege und der Eingliederungshilfe sind für ihre Bewohnerinnen und Bewohner der Lebensmittelpunkt. Neben einer qualitativ guten Versorgung sind die Teilhabemöglichkeiten für eine gute Lebensqualität von besonderer Bedeutung. Das schließt mit ein, dass die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerschaft sowie ihre biografischen Prägungen (insbesondere bei älteren Menschen) berücksichtigt werden. Wenn die Selbstbestimmung geachtet und die Mitbestimmung trotz körperlicher oder geistiger Einschränkungen ermöglicht werden, dann sind entscheidende Voraussetzungen für ein würdevolles Leben gegeben.

Menschen mit Unterstützungsbedarf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist – speziell in stationären Einrichtungen – mit einigen Herausforderungen verbunden. In Einrichtungen der Altenpflege hat sich die Zusammensetzung der Bewohnerschaft in den zurückliegenden Jahren stark verändert. Der Anteil von Hochaltrigen mit umfangreicher Pflege-

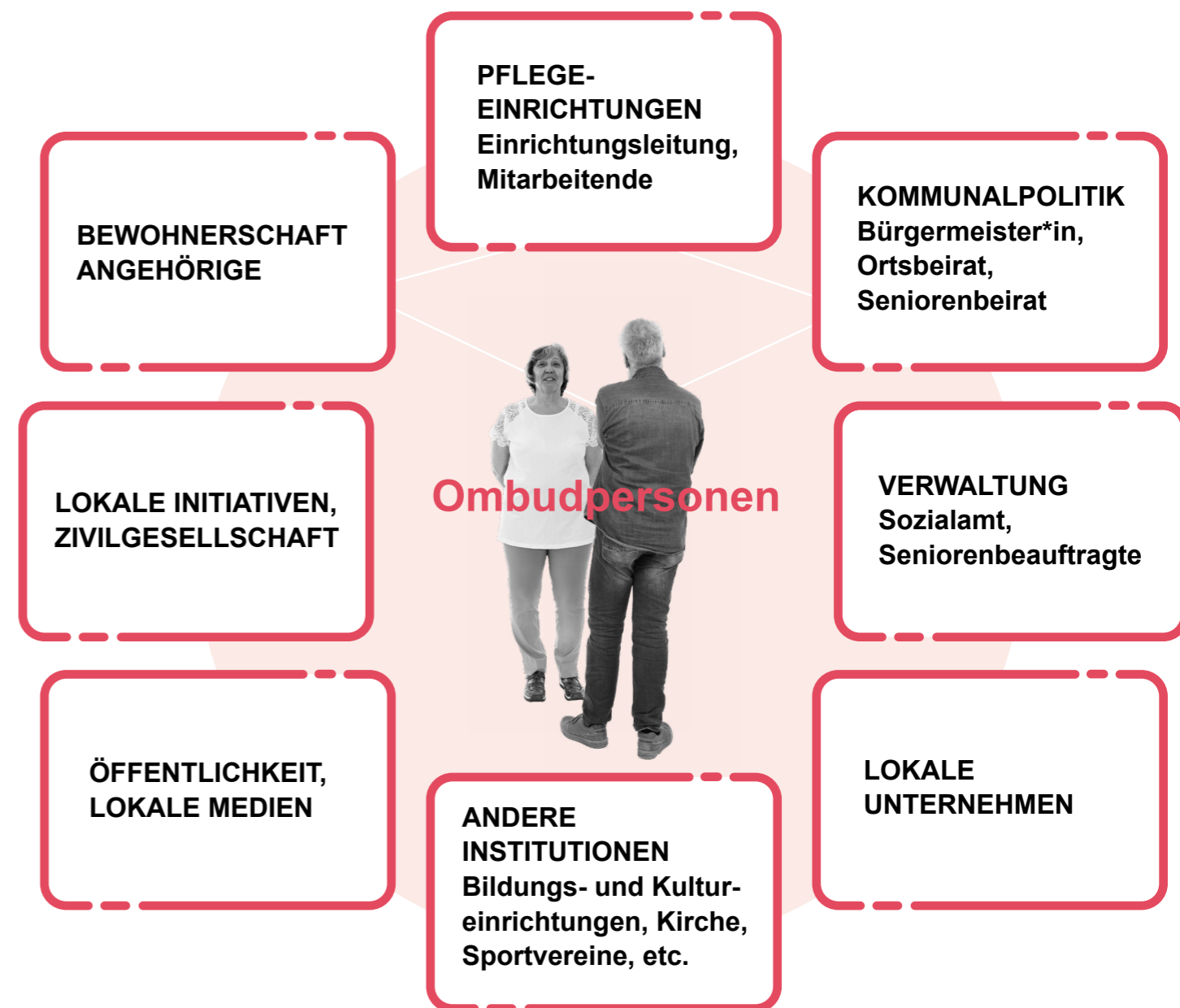
bedürftigkeit und demenziellen Erkrankungen ist merklich gestiegen. Zudem beeinflussen gesellschaftliche Entwicklungen, wie die zunehmende kulturelle Vielfalt oder die Tendenz zur »Individualisierung«, das Teilhabeverhalten der Bewohner und Bewohnerinnen. Ihre verschiedenen Bedürfnisse und Fähigkeiten verlangen den Mitarbeitenden viel Empathie und Flexibilität ab.

Teilhabe & Quartiersöffnung

Teilhabe findet nicht ausschließlich in den Einrichtungen statt, sondern auch im Stadtteil und in der Gemeinde. Dieser sogenannte »Sozialraum« hat eine wichtige Funktion, um die Menschen in den Heimen weiterhin am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können. Teilhabe basiert auf vielfältigen Kontaktmöglichkeiten zu Menschen und Aktivitäten außerhalb der Einrichtungen – schließlich wollen sie nicht in abgeschotteten Sonderwohnwelten leben, sondern »mitten im Leben«.

Die Einrichtungen zu öffnen, ist nicht nur für die Bewohnerschaft wichtig. Die Öffnung leistet auch einen Beitrag, damit Lebensumstände wie Alter, Pflegebedürftigkeit oder

Grafik: Das Wirkungsfeld von Ombudspersonen
Ombudspersonen agieren in Schnittstellen von Bewohnerschaft und Akteuren in und außerhalb der Einrichtung.



Behinderung selbstverständlich und (be-)greifbar für alle werden. In den zurückliegenden Jahren konnte diesbezüglich einiges erreicht werden. Oftmals fehlt dennoch manches, beispielsweise barrierefreie Verkehrswege oder Sport- und Kulturangebote, die für alle zugänglich sind. Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gibt es noch viel zu tun.

Die wechselseitige Öffnung von Einrichtungen und ihrem sozialen Umfeld kann sich auf verschiedene Weisen vollziehen. Zum

einen können sich Einrichtungen gegenüber dem Stadtteil oder der Gemeinde öffnen. Bürgerinnen und Bürger aus dem Umfeld der Einrichtung nutzen geeignete Räumlichkeiten für ihre Zwecke (Familienfeiern, Treffen des Seniorenrats), sie besuchen dort Veranstaltungen (Hausfeste, Konzerte) oder nehmen bestimmte Angebote wahr (Tagespflege, Sportkurse, Information und Beratung zu Pflegethemen). Umgekehrt können Angebote oder Dienstleistungen aus dem Sozialraum in die Einrichtung geholt werden (Kiosk, Friseur, →

↳ Fußpflege, Gottesdienste). Eine Quartiersöffnung kann auch so verstanden werden, dass die Menschen in einer Wohnstätte einzelne Angebote im Stadtteil oder in der Gemeinde nutzen, die ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechen, wie zum Beispiel Feste, kulturelle Veranstaltungen oder Einkaufsmöglichkeiten.

Geteilte Verantwortung

Die Verantwortung für die Teilhabechancen der Bewohnerschaft in Heimen tragen nicht allein die Einrichtungen und ihre Mitarbeitenden oder die Angehörigen. In einer funktionierenden örtlichen Sorgeskultur wirken die professionellen Pflege- und Betreuungskräfte gemeinsam mit der Kommune, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Ehrenamtlichen zusammen. Mit engagierten Menschen aus der Gemeinde und der Nachbarschaft, mit lokalen Partnerschaften und Kooperationen – also in geteilter Verantwortung aller – kann Teilhabe gelingen.

Wie kann die soziale Mitwelt für die Teilhabe der Bewohnerschaft in stationären Einrichtungen Verantwortung übernehmen? Erst einmal dadurch, dass sie das Leben in den Einrichtungen wahrnimmt. Personen aus der Nachbarschaft können zudem ehrenamtliche Rollen übernehmen, wie zum Beispiel die Mitwirkung in »Bewohnerschaftsräten« oder sogar die »rechtliche Betreuung« für Einzelpersonen. Nicht zuletzt zeigt sich Verantwortung darin, wie die Verbindungen zwischen der Einrichtung und der Nachbarschaft gestaltet werden. Hierfür bietet das Brandenburgische Pflege- und Betreuungsgesetz (BbgPBWoG) seit 2011 die Möglichkeit, sogenannte »Ombudspersonen« zu benennen.

Ombudspersonen

Ombudspersonen engagieren sich ehrenamtlich in stationären Einrichtungen der Altenpflege und der Eingliederungshilfe, um die Teilhabe der Menschen am gesell-

schaftlichen Leben zu fördern. Durch ihr Engagement leisten sie einen wichtigen Beitrag für ein inklusives Zusammenleben.

Ein Blick in die Praxis macht deutlich, wie Ombudspersonen diese Rolle ausfüllen. Sie erleichtern die Teilnahme an Aktivitäten, organisieren Ausflüge und Veranstaltungen, knüpfen Kontakte zu anderen Institutionen (Besuche von Schulklassen und Kitagruppen, Kirchengemeinden oder Kunstschaffenden) oder halten die Bewohner und Bewohnerinnen über aktuelle Entwicklungen in der Gemeinde auf dem Laufenden.

Ombudspersonen ersetzen nicht den »Bewohnerschaftsrat« in den Einrichtungen. Sie üben auch keinerlei Kontrollfunktion aus. Im Vordergrund ihres Wirkens steht die Gestaltung des Miteinanders zwischen der Einrichtung und dem Stadtteil oder des Ortes. Für diese Tätigkeit sind formal keine bestimmten Voraussetzungen oder Qualifikationen vorgeschrieben. Erfahrungsgemäß eignen sich besonders Personen, die mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit den Mitarbeitenden der Einrichtung sowie mit Akteuren in der Gemeinde in einem vertrauensvollen Verhältnis zusammenarbeiten können. Viele aktive Ombudspersonen hatten bereits persönlichen Kontakt zur Einrichtung, bevor sie sich dort ehrenamtlich engagierten. Entweder sind oder waren sie Angehörige oder sie waren zuvor in der Einrichtung beruflich tätig.

Für die Kommunen im Land Brandenburg besteht keine Verpflichtung, Ombudspersonen für die stationären Einrichtungen in ihrem Verantwortungsbereich zu benennen (weitere Informationen zur Ernennung von Ombudspersonen auf Seite 12). Sie senden damit aber ein starkes Signal, dass jeder Mensch, egal ob er zu Hause oder in einem Heim lebt, zur Gesellschaft gehört. ✕

Ombudspersonen im Portrait

Porträts

Eine Vielzahl an Bürger engagieren sich ehrenamtlich in stationären Einrichtungen. Die folgenden Portraits zeigen beispielhaft den Einsatz von Ombudspersonen. Motiviert und tatkräftig eröffnen sie Teilhabemöglichkeiten der Bewohnerschaft am gesellschaftlichen Leben.



„... früher waren sie für uns da und heute sind wir für sie da ...“

↳ „Durch meine Tätigkeit im Ortsbeirat von Niederlehme hatte ich schon Kontakt zur Einrichtung, bevor mich die Stadt Königs Wusterhausen zur Ombudsperson ernannt hat. In dieser Funktion möchte ich dazu beitragen, dass die demenziell erkrankten Menschen in der Einrichtung ihr Leben in Würde leben können. Das bedeutet auch, dass ihre Selbständigkeit gefördert wird, soweit sie dazu in der Lage sind. Für die Angehörigen habe ich auch ein offenes Ohr. In den letzten Jahren haben wir dafür gesorgt, dass Gottesdienste in der Einrichtung stattfinden, verschiedene Chöre die Wohnbereiche besuchen und die Bewohnerinnen und Bewohner zum Singen und Tanzen anregen. Ich unterstütze die Einrichtung darin, sich nach außen zu öffnen. Dazu nutze ich verschiedene Kontakte, beispielsweise stehe ich im engen Austausch mit dem Seniorenbeirat, der gelegentlich einen Raum in der Einrichtung für seine Treffen nutzt. Ich kümmere mich auch um Pressearbeit. In der Lokalpresse veröffentliche ich regelmäßig Artikel und Leserbriefe, damit sich das Bild als »Demenzheim als unbekanntes Wesen« auflöst. Ich spüre eine Dankbarkeit und Wertschätzung für mein Engagement im Haus, die mich motiviert.“

Michael Böhm
Ombudsperson
seit 2012

im Seniorenheim
„Regine Hildebrandt“
für Menschen mit
Demenz in Königs
Wusterhausen
(Ortsteil Niederlehme)



**„Brücken verbinden,
ich baue sie gern.“**

—> „Von 2015 bis 2022 war ich Bürgermeisterin von Perleberg in der Prignitz, zugleich habe ich mich ehrenamtlich als Ombudsperson engagiert. Eine Einrichtung der Eingliederungshilfe hatte mich angesprochen, zuvor war dort ein Pfarrer als Ombudsperson aktiv. Ich habe dann die Bewohnerinnen und Bewohner kennengelernt, es passte gut für beide Seiten. Für mich war es besonders wichtig, dass sie als Perleberger und Perlebergerinnen wahrgenommen werden. Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen sollten öffentlich sichtbar und Teil des gesellschaftlichen Lebens sein. Die Einrichtung bemüht sich, Kontakte zur Nachbarschaft knüpfen, aber es gibt dort immer noch Berührungängste. Ich habe versucht, Brücken zu bauen. Regelmäßig habe ich Bewohnerinnen und Bewohner ins Rathaus und zu Festen eingeladen. Ombudspersonen können wichtige Netzwerkarbeit übernehmen, für die im Tagesgeschäft der Einrichtungen häufig die Zeit fehlt.“

Annett Jura

von 2017 bis 2022 Ombudsperson
in der Außenwohngruppe Perleberg
des CJD BerlinBrandenburg für erwachsene
Menschen mit einer geistigen Behinderung

Was können Ombudspersonen bewirken?

Wirkung

Das Engagement von Ombudspersonen bezieht sich vorrangig auf das Wohl der Menschen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Altenpflege. Doch auch für die Angehörigen und die Einrichtungen selbst können aktive Ombudspersonen viel bewirken. Von der Öffnung der Einrichtungen profitieren ebenso die Nachbarschaft und die Kommune.

Wirkung für Bewohnerinnen und Bewohner

Vielfältige soziale Beziehungen und reger Austausch mit Engagierten aus der Gemeinde vergrößern die Teilhabemöglichkeiten und wirken Isolation und Vereinsamung entgegen.

Dabei können Ombudspersonen für die Bewohnerschaft stationärer Wohnstätten einen großen Beitrag leisten. Ombudspersonen können unter anderem:

- > Veranstaltungen und Aktionen in der Einrichtung organisieren,
- > Spaziergänge und Ausflüge in Parks und Gärten oder zum Einkaufen möglich machen,
- > bei persönlichen Erledigungen im näheren Umfeld unterstützen,
- > über Veranstaltungen (Gottesdienste, Feste, Weihnachtsmarkt, Fasching, Konzerte), Beteiligungsmöglichkeiten und Angebote im Stadtteil und in der Gemeinde informieren,
- > in der Nachbarschaft und bei Institutionen dafür werben, dass offene Angebote der Einrichtung auch durch sie genutzt werden können.

Wirkung für stationäre Einrichtungen

Stationäre Einrichtungen sind Teil der lokalen Versorgungsstruktur. Mit offenen Angeboten (Mittagstisch, Café, Informations- und Beratungsangebote) oder der Vermietung von Räumlichkeiten kommen die Heime in den Dialog mit der Nachbarschaft. Durch eine vernetzte Vernetzung in der Gemeinde können sie sich als kompetenter Akteur zu pflege-relevanten Themen etablieren. Durch den Blick nach „außen“ finden sie Anregungen für die eigene Arbeit.

Ombudspersonen können für die Einrichtungen eine wichtige Unterstützerrolle einnehmen, indem sie:

- zusätzliche Ressourcen erschließen (freiwillig Engagierte, Sachmittel, Projektgelder, Spenden) und damit Teilhabe durch Aktionen ermöglichen,
- bei der Suche nach externen „Dienstleistern“ unterstützen (Musik- und Kunstschaufende, Hundebesuchsdienst),
- Kontakte knüpfen und Kooperationen initiieren,
- Informationen über Aktivitäten in der Nachbarschaft den Einrichtungen weitergeben und Möglichkeiten zur Mitgestaltung aufzeigen,
- die Öffentlichkeit über Aktivitäten in der Einrichtung informieren (beispielsweise durch Artikel in der Lokalpresse oder Beiträge im Internet).

Wirkung in Stadtteilen und Gemeinden

Bewohner und Bewohnerinnen stationärer Einrichtungen haben das Recht, dass ihre Bedürfnisse in gesellschaftlichen Diskussionen und politischen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Nach der Leitidee von sorgenden Gemeinden tragen Kommunen eine Mitverantwortung für die öffentliche Wahrnehmung ihrer spezifischen Lebenssituationen.

Stationäre Einrichtungen sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur in den Kommunen. Mit eigenen Ressourcen und offenen Angeboten, die von der Bevölkerung und von Organisationen mitgenutzt werden, tragen sie zu einer gemeindeorientierten Versorgung bei:

- durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten für öffentliche Veranstaltungen (Mehrzweckraum, Garten bzw. Außenbereich der Einrichtung), für Sitzungen von Organisationen (Seniorenrat, Seniorenclub) und für kulturelle Anlässe (Konzerte),
- durch die Öffnung von Angeboten in der Wohnstätte für Personen aus der Nachbarschaft (Mittagstisch, Cafeteria, Gottesdienste, Sportgruppe),
- durch Informations- und Beratungsangebote zu pflegebezogenen Themen für Interessierte aus dem Stadtteil und der Gemeinde.

Das Zusammenspiel von Einrichtung, Nachbarschaft und Kommune braucht engagierte Brückenbauer; eben solche, wie es Ombudspersonen sind. Aus der Einrichtung heraus befördern sie eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung, stiften neue Kooperationen und setzen Impulse zur Stärkung der lokalen Daseinsvorsorge. Freiwillig engagierte Ombudspersonen leisten damit einen wichtigen Beitrag, Vorurteile und Ängste im Umgang mit stationären Heimen abzubauen.



Wirkung für Angehörige

Ein zufriedenstellendes Wohnumfeld ist nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen wichtig. Eine gute Lebensqualität ist schließlich auch im Interesse ihrer Angehörigen. Sie möchten, dass die Familienmitglieder, Verwandten oder Freunde gut in der Wohnstätte versorgt sind und sich dort wohlfühlen.

Viele Angehörige haben jedoch keine oder nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit, sich regelmäßig selbst um die Mitgestaltung des Einrichtungsalltags zu kümmern. Auch deshalb sind engagierte Menschen wie die Ombudspersonen bedeutsam. Sie sorgen mit anregenden Aktionen und Begegnungen in und außerhalb der Wohnstätte für Abwechslung. ✕

Es entlastet mich, zu wissen, dass sich auch Ehrenamtliche wie Ombudspersonen für die Belange meines pflegebedürftigen Angehörigen einsetzen. Dadurch fühle ich mich nicht so allein gelassen.

Mich beruhigt es, wenn die Einrichtung ein offenes und transparentes Verhältnis zu ihrer Umgebung pflegt. Somit wird auch Mängeln im Umgang mit meinem mehrfach behinderten Angehörigen vorgebeugt.

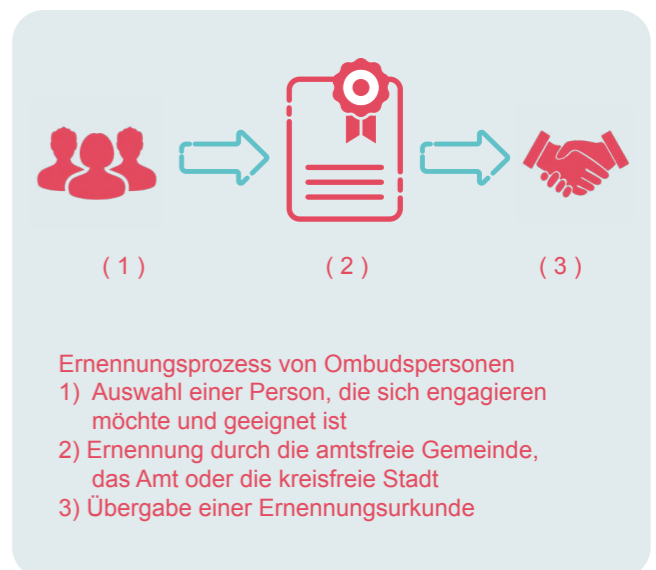
Wie werden Ombudspersonen ernannt?

Ernennung

Im Land Brandenburg kann jede kreisfreie Stadt, jede amtsfreie Gemeinde und jedes Amt eine Ombudsperson für stationäre Einrichtungen der Altenpflege und der Eingliederungshilfe ernennen, die sich in ihrem Zuständigkeitsbereich befinden.

Bei der Ernennung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Für die Kommunen – und auch für die stationären Einrichtungen – folgen daraus keine rechtsverbindlichen oder finanziellen Verpflichtungen. In den Ernennungsprozess sollten relevante Personen aus dem Bewohnerschaftsrat und dem örtlichen Senioren- und Behindertenbeirat eingebunden werden. Die Amtszeit von Ombudspersonen kann zeitlich befristet werden oder bis auf Widerruf erfolgen.

Für jede Einrichtung können eine oder mehrere Ombudspersonen eingesetzt werden. Eine Ombudsperson kann auch in mehreren Einrichtungen aktiv werden. Versicherungs-



schutz ist (optional) durch die Einrichtungen oder durch die Ehrenamtsversicherung des Landes Brandenburg gewährleistet. ✕

Zur Ernennung wird Ombudspersonen von der Kommune gewöhnlich eine ERNENNUNGSURKUNDE überreicht. Eine MUSTERVORLAGE finden Sie auf der nachfolgenden Seite, die als digitale Vorlage online aufgerufen werden kann:

www.ombudspersonen-brandenburg.de

Ernennungsurkunde



Name der Kommune:

ernennt

Vorname und Nachname:

Adresse:

für die Einrichtung

Bezeichnung der Einrichtung:

Adresse:

zur ehrenamtlichen Ombudsperson.

Die Ernennung ist ab

wirksam und gilt bis

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle
und gelingende Zusammenarbeit.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

MUSTER

Impressum

Herausgeber:
**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit**

Henning-von-Tresckow-Straße 2 — 13
14467 Potsdam
<http://msgiv.brandenburg.de>

Konzept, Redaktion und Gestaltung:
tamen. Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH
Irvandy Syafruddin

Fotos:
Sven Gatter (S.6, S.7)
Ljupco Smokovski, Adobe Stock (S.1, S.9, S.10)
Leonardo Franko, Adobe Stock (S.9)
Kaesler Media, Adobe Stock (S.4, S.9)
K.- P. Adler, Adobe Stock (S.4, S.9)
Gradt, Adobe Stock (S.2, S.10)
Jeanette Dietl, Adobe Stock (S.11)

Druck:
Laserline

Auflage:
2.000

August 2022

